



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11343**
Datum: 29.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220 / 1.11101.03
Verfasser: Geschäftsbereich IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.01.2013	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.01.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms
STARK III - EFRE, Phase 2**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, für folgende Kitas des EB Kita das Antragsverfahren zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz zu begleiten:
 - Kitas Traumland/Sausewind, Albert-Schweitzer-Straße 25 a
 - Kita Stadtzwerge, Krausenstraße 12
 - Kita Mauselloch, Gaußstraße 6
 - Kita Hasenberg, Maxim-Gorki-Straße 9

~~2. Im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, werden folgende prioritär zu sanierende bestandsfähige Kitas in freier Trägerschaft dem Land gemäß Förderrichtlinie gemeldet:~~

- ~~➤ Evangelische Stadtmission, Weidenplan 3-5~~
- ~~➤ Studentenwerk Halle, Kita Weinberg, W.-Langenbeck-Str. 7~~
- ~~➤ Kreiskirchenamt, Kita Gesundbrunnen, Diesterwegstraße 16~~
- ~~➤ SKV Kita gGmbH, Kita Weingärten, Böllberger Weg 189 a)~~
- ~~➤ BUK e.V., Kita Eigensinn, Otto-Kilian-Straße 38a)~~
- ~~➤ BUK e.V., Kita Erleben, Otto-von-Guericke-Str. 1~~
- ~~➤ Zweckverband Kita, Kita St. Ulrich, Wilhelm-Külz-Str. 21~~

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage ist haushaltsneutral. Kredit und Tilgung werden im Wirtschaftsplan des EB Kita abgebildet. Freie Träger beantragen die Finanzierung des Eigenanteils direkt bei der IB.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Soziales und Bildung

Abwägung:

Für die Beschlussfassung spricht, dass mit dem Programm STARK III alle Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) mittelfristig (bis 2019) energetisch saniert und mit IT modernisiert werden sollen. Bedingung ist, dass sie den Demografie-Check bestehen. Die Kosten trägt das Land. Der Eigenanteil der Kommunen wird durch einen zinslosen Kredit sichergestellt.

Gegen die Beschlussfassung spricht, dass die Sanierungsmaßnahmen kurzfristig für Provisorien in der Unterbringung der Kinder der betroffenen Kindertagesstätten führen werden. Es kann zu längeren Anfahrtswegen für die Eltern führen. EB Kita und Freie Träger werden jedoch versuchen, Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.12 (V/2012/11133) wurde die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln (STARK III) für mindestens acht Schulen und acht Kitas/Horte zu schaffen.

Die Verwaltung legte mit Datum 12.11.2012 die Vorlage „Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III – EFRE, Phase 2“ (V/2012/11129) vor. Mit Beschluss des Stadtrat vom 21.11.2012 wurde die Verwaltung in der Folge beauftragt, für neun Schulen und sechs Horte das Antragsverfahren STARK III (EFRE, Phase 2) vorzubereiten.

Mit der jetzt vorgelegten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vier Kitas des EB Kita zur Vorbereitung für das Antragsverfahren vor.

Alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden mit Schreiben vom 9.11.12 gebeten, mitzuteilen, inwieweit Antragstellungen zur Sanierung der Kindertageseinrichtungen der Freien Träger für Phase 2 – STARK III - geplant sind.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des ISW-Gutachtens geprüft, welche zurückgemeldeten Kitas bestandsfähig sind. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Finanzausschuss im 1. Fortschrittsbericht STARK III (Phase 2) am 13.11.12 vorgelegt (Anlage 2).

- Im Fall des Antrags der Johanniter-Unfallhilfe (Sanierung Kita „Pustelinchen“, Ouluer Straße 2a) handelt es sich um einen Sonderfall. Die Wertung „bestandsfähig“ ist zu untersetzen mit der Differenzierung „kritisch“. Der Eigentümer des Hauses, EB Kita (es sind hier in demselben Gebäude zwei Kitas unterschiedlicher Träger), hat daher entschieden, keinen Förderantrag zu stellen.
- Auch die Meldung der Ersten Kreativitätsschule wurde geprüft. Zwar hat die Kita eine besondere inhaltliche Ausrichtung (insg. 70 integrative Plätze), so dass 25-30% der Kinder nicht aus Halle-Neustadt, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet kommen. Der Demografie-Check berücksichtigt jedoch den demografischen Wandel im Einzugsbereich. Das Ergebnis des ISW-Gutachtens stellt hier mangelnde Bestandsfähigkeit fest.
- Die Sanierung der „Kita Froh-Sinn“ (Jugendwerkstatt Frohe Zukunft) wird nicht befürwortet, da diese Einrichtung in Verbindung mit dem Neubau „Weltenbummler“ als Standortaufgabe benannt wurde. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Kapazitäten nicht ausgelastet werden. Eine Auslastung kann seitens des FB Bildung nicht festgestellt werden.

Nachmeldungen wurden ebenfalls geprüft und ggf. im Beschlusspunkt 2 aufgenommen.

Das Antragsverfahren zu STARK III erfolgt ausschließlich über das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt, zu finden unter www.fm.sachsen-anhalt.de. Die Investitionsbank ist hierfür die Bewilligungsbehörde und kann auch Kreditgeber sein. Hierfür wurde auch eine Richtlinie erlassen, die auf den Internetseiten der Investitionsbank zu finden ist.

Der Antrag für Phase 2 ist bis spätestens 31. Mai 2013 an das Finanzministerium zu stellen. Für die Antragstellung benötigen die Träger vom örtlichen Jugendhilfeträger (Stadt Halle (Saale)) einen Demografie-Check. Die in der Beschlussvorlage unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten Kitas sind gemäß ISW-Gutachten bestandsfähig und prioritär zu sanieren.

Die Fördermittelvergabe erfolgt bei Freien Trägern nicht über die Stadt Halle (Saale), sondern direkt an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die durch das Ministerium für Finanzen des Landes eine Förderwürdigkeitszusage erhalten haben/werden – Zuwendungsgeber wird die Investitionsbank sein. Ergänzend können hier zinslose Darlehen – max. bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten - durch die Freien Träger beantragt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Auswirkungen der Beschlussfassung sind auf mittlere Frist familienverträglich. Kurzfristig wird es jedoch durch die Sanierungsarbeiten zu Unannehmlichkeiten für diejenigen Familien führen, die ihre Kinder in den zu sanierenden Kitas im Sanierungszeitraum betreuen lassen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die von der Vorlage umfassten Kitas

Anlage 2: Fortschrittsbericht STARK III für den Finanzausschuss am 13.11.2012